

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Veterinärämter beklagen unzureichende Finanzmittel

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am
29.08.2024 - Drs. 19/5182,
an die Staatskanzlei übersandt am 02.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 16.09.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Sämtliche Landkreise in Niedersachsen ziehen sich wegen Finanzierungslücken in den Veterinärämtern aus den Landesgremien zurück. Es ist ein Gesamtdefizit von 41 Millionen Euro aufgelaufen. In den Kommunen herrscht Verbitterung, da die Landesregierung nicht für einen Ausgleich sorgt, so dass die Veterinärämter ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen können. Der Konflikt besteht bereits mehrere Jahre. Der derzeitige Vorgang des Rückzuges aus den Landesgremien ist jedoch als Novum zu sehen¹.

1. Wie steht die Landesregierung zu dem Defizit und den geschilderten Folgen?

Eine Berechnung des NLT zur Höhe der Belastung der Landkreise im Jahre 2021 für die Aufgaben der kommunalen Behörden stellt den Ertrag und den Aufwand für jeden Landkreis ins Verhältnis. Trotz der Zuweisungen aus dem übertragenen Wirkungskreis (26,8 Millionen Euro im Jahre 2021) ergibt sich - laut einem Schreiben der AG KSV vom 15.04.2024 - ein Defizit von 35 Millionen Euro. Für die städtischen Veterinärbehörden erhöhe sich das Defizit um weitere 6 Millionen Euro. Zusammengefasst ergebe sich ein rechnerisches Defizit von 41 Millionen Euro pro Jahr.

Aus Sicht der Landesregierung ist diese Zahl teilweise mit Unsicherheit behaftet, da die Erträge der kommunalen Behörden derzeit nicht mit Daten des Landes plausibilisiert werden können. Die Größenordnung des Defizits wird aber nicht grundsätzlich infrage gestellt, da u. a. in den letzten fünf Jahren - zwischen 2019 und 2024 - etwa 240 neue Stellen in den kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden geschaffen wurden.

2. Aus welchen Aufgabenbereichen und den dazugehörigen Kosten ist das Defizit aufgelaufen?

Es geht um die Aufgaben im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Dazu zählen der Tierschutz, die Tierseuchenbekämpfung, die Fleischhygiene und die Kontrolle von Lebensmittelbetrieben.

¹ <https://www.nlt.de/landkreise-ziehen-sich-aus-allen-landesgremien-im-veterinaerbereich-zurueck-faire-kostenentlastung-angesichts-41-millionen-euro-defizit-gefordert/>; <https://www.landundforst.de/niedersachsen/wenig-geld-fuer-veterinaeraemter-niedersachsen-boycott-gestartet-571952>; <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/veterinarbehörden-in-niedersachsen-stoppen-zusammenarbeit-mit-landesregierung-20006269.html>

Diese den kommunalen Behörden zugewiesenen Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung gehören zum Bereich des übertragenen Wirkungskreises (Artikel 57 Abs. 3 und 4 Niedersächsische Verfassung, § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, § 12 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz), deren Zuweisungsschlüssel noch aus dem Jahr 1999 stammen und jährlich auf Basis der allgemeinen Personalkostensteigerungssätze angepasst werden.

Die Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes resultieren zum größten Teil aus europarechtlichen Vorgaben, die über die Jahre immer weiter durch Europarecht (z. B. delegierte Rechtsakte) konkretisiert wurden, sodass der Umfang und die Komplexität der durch die kommunalen Behörden umzusetzenden Aufgaben stetig angewachsen sind.

3. Wann und wie soll die Finanzierungslücke geschlossen werden?

Im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen laufen Gespräche, ob und wie eine stärkere Unterstützung der Kommunen möglich ist.